

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Mehr Sachlichkeit in der Debatte um Konflikte am Rande von Fußballspielen

Die Zahl der geleisteten Polizei-Einsatzstunden rund um Fußballspiele ist bundesweit rückläufig. Ebenfalls rückläufig ist die Zahl notwendig gewordener polizeilicher Maßnahmen. Die Arbeitsgemeinschaft Fananwälte beruft sich in einer aktuellen Mitteilung auf die *Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)* der Innenministerien der Länder und schreibt: „Vergleicht man die letzten drei Berichte der ZIS, erkennt man in fast allen Bereichen einen deutlichen Rückgang sicherheitsbeeinträchtigender Ereignisse: So sank die Zahl der eingeleiteten Strafverfahren von 6.030 (2008/09) über 6.043 (2009/10) auf 5.818 in der Saison 2010/11. Die Zahl freiheitsentziehender Maßnahmen (strafprozessuale Festnahmen und polizeirechtliche Ingewahrsamnahmen) gegen Fußballfans sank von 9.174 (2008/09) über 6.784 (2009/10) auf 6.061 (2010/11). Die Zahl der Einsatzstunden der Polizei sank von etwa 1,525 Millionen (2008/09) über 1,217 Millionen (2009/10) auf 1,122 Millionen (2010/11).“

Auch in Bremen sinkt die Zahl der eingesetzten BeamtInnen deutlich: So kam es laut Innensenator Mäurer in der Saison 2009/2010 noch zu 59.000 Einsatzstunden (*Weser Kurier* 6.12.2010), in der abgelaufenen Saison 2011/2012 waren es demgegenüber noch 40.078 Stunden (Mitteilung des Senats vom 24.08.2012) - ein Rückgang von gut 30%, der sich nicht allein durch die Nichtteilnahme an europäischen Wettbewerben oder dem frühen Ausscheiden Werder Bremens im DFB-Pokal erklärt.

In einer aktuellen Mitteilung wendet Senator Mäurer diese Fakten ins Gegenteil: „Wenn sich die Spirale der Gewalt im Fußball immer schneller dreht und wir im Stadion und seinem Umfeld Woche für Woche mehr Polizei einsetzen müssen, um die Sicherheit zu gewährleisten [...] dann wird man auch über die Rücknahme von Privilegien für die Fangruppierungen sprechen müssen“ (Mitteilung des Senats vom 24.08.2012).

Diese Aussage richtet sich an die Ultra-Szene, die beispielsweise für aufwändige Choreographien Räumlichkeiten im Weserstadion nutzen darf. Diese Privilegien gewährt allerdings nicht der Innensenator, sondern der Verein. Sehr kontraproduktiv erscheint die unsachliche Verbalattacke des Senators auf Bremens Ultras auch vor einem weiteren Hintergrund: Große Teile der organisierten Bremer Fanszene sind für ihr vorbildliches zivilgesellschaftliches Engagement gegen Diskriminierung und Rassismus bundesweit bekannt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Einsatzstunden der Polizei sind seit der Saison 2008/2009 im Zusammenhang mit Fußballspielen in Bremen (erste und zweite Mannschaft des SV Werder Bremen) angefallen? Bitte nach Saison und falls möglich nach Bereitschaftspolizei Bremen, Bereitschaftspolizei anderer Länder und Bundespolizei auflisten.

2. Wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen hat es in den vergangenen vier Jahren im Zusammenhang mit Fußballspielen in Bremen gegeben? Was waren schwerpunktmäßig die Gründe für die Maßnahmen und zu welchem Anteil erfolgten sie zur Gefahrenabwehr? Bitte getrennt nach Saison auflisten.
3. Wie viele Strafverfahren wurden in diesem Zeitraum im Zusammenhang mit Fußballspielen eingeleitet? Bitte getrennt auflisten nach Jahr und den Deliktsarten Körperverletzungen, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung, Straftaten gem. § 86 a StGB, Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz (Abbrennen von Pyrotechnik) und Sonstigen.
4. Wie viele Verurteilungen gab es demgegenüber für Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen? Bitte getrennt auflisten nach Jahr.
5. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit Fußballspielen seit der Saison 2008/2009 verletzt? Falls möglich, bitte getrennt nach Jahr und den Personengruppen der sog. Störer, PolizeibeamtInnen und sog. Unbeteiligten differenzieren.
6. Wie oft und gegen wie viele Personen wurden in der vergangenen Saison Aufenthaltsverbote und Meldeauflagen verfügt?
7. Wie viele Verletzte gab es seit der Saison 2008/2009 durch das Abbrennen von Pyrotechnik im und am Stadion? Wie viele davon schwer verletzt?
8. Wird das Abbrennen von Pyrotechnik im und am Stadion von der Bremer Staatsanwaltschaft als versuchte Körperverletzung bewertet, bzw. wurde in solchen Fällen schon entsprechende Anklage erhoben?
9. Wie steht der Senat zum Instrument mehrjähriger Stadionverbote, die häufig aufgrund bloßer Verdachtsmomente der veranlassenden Polizeidienststelle ausgesprochen werden und inwiefern sieht der Senat hier Reformbedarf, etwa das Recht auf eine Anhörung in einer „Clearingstelle“ vor dem Aussprechen des Stadionverbotes?
10. Wie oft veranlasste die Bremer Polizei in den vergangenen vier Jahren Eintragungen in die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“?
11. Wie bewertet der Senat die Kritik von BürgerrechtlerInnen und DatenschützerInnen, wonach Personen auch dann über Jahre in der Verbunddatei erfasst werden, wenn die gegen sie eingeleiteten Verfahren eingestellt worden sind?
12. Welche Privilegien von Fanggruppierungen meint der Senator für Inneres, über deren Rücknahme es zu sprechen gelte, sollte es zu weiteren Konflikten kommen?
13. In welcher Form, Regelmäßigkeit und zu welchen Gelegenheiten tritt der Senator für Inneres in direkten Dialog zu den organisierten Fanggruppierungen in Bremen?
14. Welche Maßnahmen präventiver, repressiver und dialogorientierter Art plant der Senat, um Konflikte rund um Fußballspiele zu entschärfen und nach Möglichkeit zu vermeiden?

Kristina Vogt und Fraktion DIE
LINKE.